

Erfolgreiche Zulassung: Signum und Meltatox

Lückenindikationen sind seit vielen Jahren eine zentrale Herausforderung für die gartenbauliche Praxis. Für viele Anwendungsgebiete gibt es häufig keine oder nicht ausreichend Pflanzenschutzmittel.



Rose mit Mehltau. Foto: Götte, LWK NRW, Pflanzenschutzdienst

Seit Juli 2013 wird im Verbundvorhaben Lückenindikation, gemeinsam getragen von Zentralverband Gartenbau (ZVG) und Deutscher Bauernverband (DBV), gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), an der Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln gearbeitet. Das Vorhaben wird mit einer Verlängerung bis 31. Juli 2020 gefördert. Bisher wurden über alle Sonderkulturen hinweg 41 Anträge mit 64 Anwendungsgebieten auf Zulassungserweiterung nach Artikel 51 gestellt. Erfolgreich gestaltet sich auch die Arbeit auf europäischer Ebene. Wichtige Projekte, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten, konnten initiiert werden und erste Verfahren wurden mit Antragstellungen abgeschlossen. Aktuell wurden für den Zierpflanzenbau im ersten Quartal zwei Pflanzenschutzmittel zugelassen, die der Arbeit im Verbundvorhaben Lückenindikationen zu verdanken sind.

Zulassung von Signum

Am 26. Januar 2018 wurde die Zulassungserweiterung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für Signum (267 g/kg Boscalid,

| | |
|---------------------|--|
| Kultur | Ziergehölze |
| Anwendungsbereich | Freiland |
| Schadorganismus | Pilzliche Blattfleckererreger, Echte MehltauPilze, Monilia laxa, Monilia fructigena |
| Anwendungszeitpunkt | Bei Befallsgefahr |
| Behandlungen | max. 2 |
| Behandlungsabstand | 12 bis 14 Tage |
| Anwendungstechnik | spritzen |
| Aufwand | < 50 cm 0,75 kg/ha in 600 l Wasser 50 – 125 cm 1,125 kg/ha in 900 l Wasser >125 cm 1,5 kg/ha in 1200 l Wasser |

67 g/kg Pyraclostrobin) beschieden. Der Antrag auf Zulassungserweiterung wurde in Zusammenarbeit vom Verbundvorhaben Lückenindikation mit der Unterarbeitsgruppe Zierpflanzen/Gehölze erarbeitet. Durch die Höhenstaffelung können auch hohe Kulturen im Freiland mit dem Mittel behandelt werden.

Meltatox erhielt gegenseitige Anerkennung

Ebenso wurde am 14. Februar 2018 das Fungizid Meltatox (317,31 g/l Dodemorph) zugelassen. Die Zulassung erfolgte über eine gegenseitige Anerkennung. Das heißt, die Zulassung des Pflanzenschutzmittels wurde aus einem anderen EU-Land auf Deutschland übertragen, in diesem Fall aus den Niederlanden. Daher darf Meltatox nur in Rosen im geschlossenen Kulturverfahren in Substratkulturen eingesetzt werden. Basis der Zulassung war eine enge Zusammenarbeit des Verbundvorhabens und der Unterarbeitsgruppe Lück Zierpflanzen/Gehölze mit der Firma BASF.

| | |
|------------------------|--|
| Kultur | Rosen |
| Anwendungsbereich | Gewächshaus |
| Erläuterungen | Geschlossenes Kulturverfahren |
| Erläuterung zur Kultur | Substratkultur |
| Schadorganismus | Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa) |
| Anwendungszeitpunkt | Bei Befallsbeginn beziehungsweise bei Sichtbarwerden der ersten Symptome |
| Behandlungen | max. 32 |
| Behandlungsabstand | 7 bis 10 Tage |
| Anwendungstechnik | spritzen |
| Aufwand | 3,75 kg/ha in 1200 bis 1500 l Wasser/ha |

Da in den Niederlanden Pflanzenschutzmittel im Zierpflanzenbau nicht mit Höhenstaffelung zugelassen werden, wurde die Zulassung in Deutschland auch ohne Höhenstaffelung beantragt. Das Mittel darf demnach mit einer maximalen Aufwandmenge von 3,75 kg/ha in allen Kulturhöhen eingesetzt werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, die Aufwandmenge an die Kulturhöhe und die Entwicklung des Bestandes anzupassen und die maximale Aufwandmenge nicht zu überschreiten.

In den Niederlanden wird in der Zulassung eine auf die Wassermenge bezogene Mittelaufwandmenge von 175 ml /100 l Spritzbrühe empfohlen. Um die Aufwandmenge nicht zu hoch zu bemessen, ist auf eine ausreichende Benetzung der Pflanzen zu achten. Die Tropfen sollten aber nicht zusammen- und ablaufen.



Dr. Maria Hamacher, ZVG